

Information zum Datenschutz - Hinweisblatt

für (mögliche) Väter im Zusammenhang mit Vaterschaftsfeststellungen

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch **das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Unterhalt/Beistandschaften**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Herr Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Meißen

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen, Frau Annelie Schuster, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Datenschutzbeauftragter
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
oder unter E-Mail Adresse: dsb@kreis-meissen.de.

Verantwortlicher im Jugendamt

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den Verantwortlichen erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen
oder unter der E-Mail Adresse: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Beschwerderecht

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?

Ihre Daten werden zur Feststellung der Vaterschaft erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII.

Datenerhebung

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, ggf. Telefonnummer, E-Mail.

An welche Stellen werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden weitergegeben an:

- Ihr Kind,
- die Mutter,
- den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin, wenn sich das Kind anwaltlich vertreten lässt.

Ist ausnahmsweise eine Weitergabe zur Erfüllung der Aufgabe des Beistands – der Feststellung der Vaterschaft - erforderlich, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie an der Klärung der Vaterschaft nicht mitwirken, dürfen Ihre Daten dem Gericht und ggf. auch der Auslandsvertretung mitgeteilt werden.

Steht Ihre Vaterschaft fest, so wird dies dem Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch mitgeteilt.

Datenspeicherung

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen 10 Jahre gespeichert (aufbewahrt). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Betroffenenrechte

Als Betroffene haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:

- das Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) Art. 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Als Betroffene/r wenden Sie sich bitte direkt an das Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen